



Vorlage

Datum: 08.09.2022
Vorlage FB III/4507/2022

TOP	Betreff Jahresantrag 2023 ISEK Hückeswagen
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt, den Jahresantrag 2023 in der Städtebauförderung einzureichen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	27.09.2022	öffentlich

Sachverhalt:

Im Sinne einer langfristigen, perspektivischen Stadtentwicklungsplanung, zur Einwerbung von Städtebaufördermitteln sowie zur Vorbereitung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes, beschloss der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt am 08.11.2018 die Erarbeitung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes.

Nach einer breiten Öffentlichkeitsbeteiligung und weiterführenden Planungen wurde das ISEK 2021 abgeschlossen. Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen beschloss, auf der Grundlage der im ISEK definierten Maßnahmen, am 21.09.2022 einen Grundförderantrag zur Einwerbung von Städtebaufördermitteln einzureichen. Die „Startermaßnahme“ war hierbei die Umgestaltung des Bahnhofsplatzes.

Daraufhin wurde die Schloss-Stadt Hückeswagen im August 2022 in das Städtebauförderprogramm 2022 aufgenommen und somit die Förderfähigkeit der Gesamtmaßnahme ISEK bestätigt. Ein offizieller Förderbescheid wird in Kürze erwartet.

Im Rahmen der Städtebauförderung ist für jedes Umsetzungsjahr ein Jahresantrag zu stellen. Für das Jahr 2023 sind folgende Maßnahmen aus dem ISEK im Förderantrag enthalten:

- Hof- und Fassadenprogramm
- Stadtteilarchitekt/in
- Wilhelmplatz, Islandstraße und Straßen und Wege in der Altstadt (hier in Bauabschnitten und Beginn mit Wilhelmplatz)

- Verfügungsfonds

Die Planungen zu Wilhelmplatz, Islandstraße und Straßen und Wege in der Altstadt haben sich seit der letzten politischen Beratung nicht verändert. Aufgrund der Größe dieses Projektes wird es in einem Förderantrag eingereicht aber in Teilabschnitte/Bauabschnitte aufgeteilt. Die erste Maßnahme wird die Umgestaltung des Wilhelmplatzes sein.

Nach der vorliegenden Projektskizze sind Gesamtkosten von 4,9 Mio. € (inkl. Straßen und Wege in der Altstadt) zu erwarten. Der Fördersatz beträgt 70%, sodass der Eigenanteil der Schloss-Stadt Hückeswagen bei ca. 1,5 Mio. € liegt. Eine fristgerechte Einreichung der Antragsunterlagen ist bis zum 30.09.2022 möglich.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten liegen bei ca. 4,9 Mio. € (inkl. Straßen und Wege in der Altstadt). Der Fördersatz beträgt 70%, sodass der Eigenanteil der Schloss-Stadt Hückeswagen bei ca. 1,5 Mio. € liegt. Die Projekte und Kosten sind im Haushalt der Schloss-Stadt Hückeswagen eingeplant.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Durch die Aufwertung des Wilhelmplatzes werden neue Grün- und Wasserflächen geschaffen, die zur Verbesserung des Mikroklimas der Innenstadt beitragen. Die neue Pflasterung trägt dazu bei, dass der Fuß- und Radverkehr gefördert wird.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Jonatán Garrido Pereira

Anlagen:

- Lageplan Wilhelmplatz